

Antrag

der Abgeordneten Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Birgit Homburger, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Dr. h. c. Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Die NPT-Überprüfungskonferenz im Jahre 2010 zum Erfolg führen – Für ein klares Bekenntnis zu dem Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag unterstützt mit Nachdruck die von US-Präsident Barack Obama im Rahmen seiner Prager Rede unterbreiteten Vorschläge für weitgehende neue Abrüstungsinitiativen – einschließlich des Zieles einer nuklearwaffenfreien Welt.

Zentrale Bausteine der internationalen Vertragsarchitektur im Bereich der nuklearen sowie der konventionellen Abrüstung und Rüstungskontrolle haben vor allem in den letzten zehn Jahren erheblich an Bedeutung verloren. Die Ziele des Nichtverbreitungsvertrages (NPT) sind in weite Ferne gerückt, der ABM-Vertrag (ABM – Anti-Ballistic Missiles) wurde 2002 gekündigt, der angepasste KSE-Vertrag (KSE – Konventionelle Streitkräfte in Europa) aus dem Jahr 1999 ist bis heute nicht in Kraft, und die INF-Verträge (INF – Intermediate Range Nuclear Forces) wurden 2007 von Russland infrage gestellt. Mit dem zunehmenden Streben von Nichtkernwaffenstaaten nach einer nuklearen Bewaffnung und damit verbundenen neuen Aufrüstungsspiralen wird das nukleare Proliferationsrisiko zunehmend unbeherrschbar.

Die Vorschläge von US-Präsident Barack Obama eröffnen die Chance, diesen Trend umzukehren und wieder in eine Phase substantieller Fortschritte auf den Gebieten der Abrüstung und der Rüstungskontrolle einzutreten. Auch wenn heute nur bedingt absehbar ist, wie eine globale Sicherheitsarchitektur der Zukunft aufgebaut sein müsste, um eines Tages den letzten

Schritt einer vollständigen nuklearen Abrüstung gehen zu können, ist der Deutsche Bundestag der festen Überzeugung, dass auch Zwischenschritte zur Erreichung dieses Zieles einen wesentlich Zugewinn an Sicherheit bedeuten. Um eine konventionelle Aufrüstungsspirale als Ersatz für die Aufgabe nuklearer Potentiale zu verhindern, liegt es nahe, kommende Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträge im nuklearen und konventionellen Bereich miteinander zu verknüpfen.

2. Das Scheitern der Überprüfungskonferenz des Atomwaffensperrvertrages im Mai 2005 war ein schwerer Rückschlag für die internationalen Bemühungen um die Abrüstung und Nichtverbreitung von Nuklearwaffen und hat die Gemeinschaft der Mitgliedstaaten gespalten. Anstatt dringend notwendige Schritte zur Stabilisierung, Modernisierung und Weiterentwicklung des NPT auf den Weg zu bringen und so den Fortbestand und die Zukunftsfähigkeit des Vertragsregimes zu sichern, wurde der schleichende Erosionsprozess des Atomwaffensperrvertrages und mit ihm des gesamten nuklearen Nichtverbreitungsregimes beschleunigt. Die internationale Staatengemeinschaft hat die Pflicht und die Verantwortung, diese Vertrauens- und Funktionskrise des Eckpfeilers der weltweiten Bemühungen um nukleare Nichtverbreitung und Abrüstung zu überwinden. Nur so hat die Vision einer kernwaffenfreien Welt die Chance, politische Realität zu werden.

Erster Meilenstein auf diesem Weg ist die für das Jahr 2010 anstehende Überprüfungskonferenz des Atomwaffensperrvertrages. Der Atomwaffensperrvertrag beruht auf drei Säulen: Erstens auf der Verpflichtung der Mitglieder zur nuklearen Nichtverbreitung, zweitens auf der Berechtigung aller Mitgliedstaaten zum Zugang und zur Nutzung ziviler Nukleartechnologie und drittens auf der Verpflichtung der Kernwaffenstaaten zur Abrüstung ihrer Nuklearpotentiale, während sich die Nichtkernwaffenstaaten im Gegenzug verpflichten, keine Kernwaffen zu entwickeln oder anzunehmen. Nur wenn alle drei Säulen gleichberechtigt verfolgt und umgesetzt werden, kann das Vertrauen der Mitgliedstaaten in die Prinzipien des Vertragsregimes auf Dauer erhalten werden. Diese Maxime ist in den vergangenen Jahren bedrohlich aus dem Gleichgewicht geraten.

Die Konflikte im Fall der Nuklearprogramme Irans und Nordkoreas haben gezeigt, wie schmal der Grat zwischen ziviler und militärischer Nutzung von Nukleartechnologie verlaufen kann, und haben bei Teilen der Mitgliedstaaten des NPT Zweifel aufkommen lassen, ob das NPT-Regime auf Dauer das Entstehen weiterer Kernwaffenstaaten wird verhindern können. Die Ausnahmeregelung der Nuclear Suppliers Group für Indien, die erstmals einem Kernwaffenstaat außerhalb des NPT den Handel mit Nuklearmaterial ermöglicht, ohne dass Indien dafür Abrüstungsverpflichtungen auferlegt wurden, hat mit einem wesentlichen Prinzip des NPT gebrochen. In Teilen der Vertragsgemeinschaft wird dies als Etablierung von internationalen Doppelstandards bei Zugang und Nutzung von ziviler Nukleartechnologie wahrgenommen und hat dadurch die Frage aufkommen lassen, ob sich vertragskonformes Verhalten überhaupt lohnt.

Die Mitgliedstaaten des NPT werden deshalb sowohl auf die Problematik der schwindenden Kontrolle über die Sicherheit ziviler Nuklearprogramme als auch auf die Schwierigkeit, Kernwaffenstaaten außerhalb des NPT (Indien, Pakistan und Israel) näher an das Vertragsregime heranzuführen, eine Antwort finden müssen. Die Bestrebungen für eine Multilateralisierung des nuklearen Brennstoffkreislaufs sind hierbei ein zentraler Lösungsansatz und müssen deshalb diplomatisch als auch finanziell vorangetrieben werden.

3. Die jahrelange Krise der nuklearen Abrüstung, die Vernachlässigung der Abrüstungsverpflichtungen der Kernwaffenstaaten aus Artikel VI des NPT, die stattdessen in den letzten Jahren die Modernisierung ihrer Nuklearpoten-

tiale vorangetrieben haben, der nach vierzehn Jahren immer noch nicht in Kraft getretene Atomteststoppvertrag (CTBT) sowie das immer noch fehlende Abkommen über ein Verbot zur Produktion von waffenfähigem Spaltmaterial (FMCT) haben der Glaubwürdigkeit des NPT schweren Schaden zugefügt. Die Erklärung des amerikanischen Präsidenten Barack Obama, dem US-Senat den Atomteststoppvertrag zur Ratifizierung vorlegen zu wollen, und die gemeinsame Ankündigung mit dem russischen Präsidenten Dmitri Medwedew, noch bis zum Ende des Jahres ein Nachfolgeabkommen für den Abrüstungsvertrag START erreichen zu wollen, sind deshalb wichtige abrüstungspolitische Signale, die eine Zeitenwende in der nuklearen Abrüstung einleiten müssen.

Aus europäischer und deutscher Perspektive ist es wichtig, dass in den wieder aufgenommenen abrüstungspolitischen Dialog zwischen Washington und Moskau auch Abrüstungs- und Rüstungskontrollvereinbarungen auf dem Feld der taktischen Atomwaffen einfließen. Sowohl die USA als auch Russland verfügen über erhebliche Potentiale dieser Waffengattung, die zu Zeiten des Kalten Krieges für den Einsatz auf europäischem Territorium konzipiert wurden. Auf Grund ihrer technischen Eigenschaften (klein, leicht im Transport, verheerend in der Wirkung) besteht bei dieser Atomwaffenart ein besonderes Risiko, zum Ziel der Beschaffungsaktivitäten von Akteuren des internationalen Terrorismus zu werden. Gerade deshalb reichen die zu Beginn der neunziger Jahre verkündeten unilateralen Abrüstungsschritte der USA und Russlands zur Kontrolle taktischer Atomwaffen nicht mehr aus. Die Bundesrepublik Deutschland sollte sich gegenüber beiden Partnern für ein bilaterales Abrüstungsabkommen mit entsprechenden Verifikations- und Kontrollmechanismen einsetzen. Ein wesentliches Hindernis bei der Erreichung eines solchen bilateralen Abkommens war bisher die andauernde Präsenz von taktischen US-Atomwaffen in Europa.

4. Die Stationierung der US-Atomwaffen in der Bundesrepublik Deutschland und weiteren europäischen NATO-Mitgliedstaaten ist ein Relikt des Kalten Krieges. Sie ist aus militärstrategischen Gesichtspunkten „obsolet“, wie inzwischen auch der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, erklärte (DER SPIEGEL 16/2009), sie stellen ein Hindernis für weitere nukleare Abrüstungsschritte dar und sind eine Belastung für die Glaubwürdigkeit des Kernwaffenverzichts der europäischen Nichtkernwaffenstaaten gemäß Artikel II des NPT. Eine Beendigung der Stationierung von taktischen US-Atomwaffen in Deutschland ist deshalb ein konsequenter und notwendiger Schritt auf dem Weg zu einer kernwaffenfreien Welt. Deutschland sollte sich deshalb gegenüber dem amerikanischen Verbündeten dafür einsetzen, dass die US-Atomwaffen im Vorfeld der NPT-Überprüfungskonferenz 2010 abgezogen werden. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat über ihren Regierungssprecher mitteilen lassen (vgl. dpa 10. April 2009), sie wolle demnächst mit dem amerikanischen Präsidenten Barack Obama über nukleare Abrüstung sprechen. Dieses Gespräch muss genutzt werden, um die Bundesregierung kurzfristig in die Lage zu versetzen, den Abzug der taktischen Nuklearwaffen aus Deutschland in den zuständigen NATO-Gremien auf die Tagesordnung zu setzen. NATO-Partner wie Kanada und Griechenland haben diesen Schritt bereits vollzogen. Beide Staaten sind weiterhin vollwertige Mitglieder in der nuklearen Planungsgruppe der NATO, und zu keinem Zeitpunkt war mit diesem Schritt ein Verlust an Sicherheit verbunden, die die NATO ihren Mitgliedern garantiert. Deshalb sollte Deutschland durch die Beendigung der technisch-nuklearen Teilhabe ein wichtiges Signal als glaubwürdiger Nichtkernwaffenstaat setzen und sich darüber hinaus in den zuständigen Gremien der NATO dafür einsetzen, dass die Rolle von Kernwaffen in der Sicherheitsstrategie reduziert und langfristig – im Rah-

men eines schrittweisen Ansatzes zur Verwirklichung des Ziels einer nuklearwaffenfreien Welt – beendet wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zur Stärkung der Glaubwürdigkeit der Vertragsverpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Atomwaffensperrvertrages bei den US-amerikanischen Verbündeten darauf zu drängen, dass die in Deutschland stationierten taktischen US-Atomwaffen abgezogen werden und die Thematik eines Abzugs der US-Atomwaffen aus Europa mit den Allianzpartnern in den zuständigen NATO-Gremien diskutiert und vorangetrieben wird;
2. sich sowohl innerhalb der NATO und in anderen internationalen Foren als auch bilateral dafür einzusetzen, dass die Rolle von Atomwaffen in den Sicherheitsstrategien reduziert und langfristig – im Rahmen eines schrittweisen Ansatzes zur Verwirklichung des Ziels einer nuklearwaffenfreien Welt – beendet wird;
3. sich beim US-amerikanischen Verbündeten und bei Russland dafür einzusetzen, schon im Rahmen der START-Verhandlungen Gespräche über ein Abkommen zur Erfassung, Reduzierung und Vernichtung der taktischen Atomwaffenpotentiale beider Staaten aufzunehmen;
4. im Rahmen des Vorbereitungsprozesses für die Überprüfungskonferenz des Atomwaffensperrvertrages (CTBT) insbesondere bei jenen Staaten, deren Mitgliedschaft für eine Inkraftsetzung des Atomteststoppvertrages notwendig ist und noch aussteht, auf eine Ratifizierung des CTBT zu drängen;
5. sich für ein Ende der Blockade der Genfer Abrüstungskonferenz einzusetzen und im Rahmen möglicher Verhandlungen über ein Abkommen zum Verbot der Produktion von waffenfähigem Spaltmaterial (FMCT) auf belastbare Transparenz- und Verifikationsvereinbarungen zu drängen;
6. die Multilateralisierung des Washingtoner Vertrages über nukleare Mittelstreckensysteme (INF-Vertrag), wie sie von den USA und Russland angestrebt wird, zu unterstützen;
7. sich dafür einzusetzen, dass das Zusatzprotokoll der IAEO zum Standard für die Erfüllung der Verifikationspflichten nach Artikel III des NPT gemacht wird und so eine Erhöhung der Kontrolleffizienz ermöglicht wird;
8. an einer national restriktiven Exportpolitik für Nukleartechnologie und nuklearen Brennstoff gegenüber Indien festzuhalten, bis Indien
 - dem Atomteststoppvertrag (CTBT) beigetreten ist,
 - ein überprüfbares Moratorium für die Produktion von waffenfähigem spaltbarem Material erklärt hat und verbindlich signalisiert, einem zukünftigen Vertrag über das Verbot zur Produktion von spaltbarem Material für Waffenzwecke (FMCT) ebenfalls beizutreten,
 - alle bestehenden sowie zukünftigen zivilen Nuklearanlagen rechtsverbindlich unter dauerhafte Aufsicht der IAEO stellt;
9. das deutsch-indische Abkommen über die friedliche Nutzung der Kernenergie von 1971 so lange ruhen zu lassen, bis die unter Nummer 8 aufgeführten Punkte von Indien erfüllt wurden.

Berlin, den 21. April 2009

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion